

Beitragsordnung

in der Fassung vom 31.10.2016

Aufgrund der Satzung des LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. vom 03. September 2007, in der Fassung vom 3.9.2014, gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.10.2016 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
- (2) Die Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Monat des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:
Ordentliche Mitglieder (Städte, Gemeinden und Ämter) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,51 Euro / Einwohner / Jahr. Aus diesen Mitgliedsbeiträgen wird die Geschäftsführung finanziert. Weiterhin zahlen sie in den Jahren 2015 bis 2020 0,30 Euro / Einwohner / Jahr in den Kofinanzierungsfonds für Projekte privater Träger.
- (4) Werden die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet, führt dieses zum Ausschluss aus dem Verein.
- (5) Fördermitglieder (Vereine, Verbände, Initiativen, Unternehmen, Einzelpersonen) zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden. Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder zum Kofinanzierungsfonds sind ausschließlich zur Kofinanzierung für private Projekte zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Großsolt, d. 31.10.2016

gez. Burkhard Gerling, 1. Vorsitzender